



KREISBLATT des Kreises Rendsburg-Eckernförde



Amtliches Mitteilungsblatt des Kreises Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2013

Freitag, 22. November 2013

Nr. 42

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachung einer Einladung zu einer Sitzung des Hauptausschusses des Abwasserzweckverbandes Wirtschaftsraum Rendsburg	S. 283
Bekanntmachung einer Einladung zu einer Sitzung der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Wirtschaftsraum Rendsburg	S. 284
Bekanntmachung der Jahresabschlussprüfung 2012 der Wohn- und Pflegeeinrichtung Hohenheide – Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR)	S. 285
Bekanntmachung über den Jahresabschluss 2012 des Ausbildungszentrums Mittelholstein gGmbH Eckernförde (AZM)	S. 287
Bekanntmachung über den Jahresabschluss 2012 der PSG GmbH Eckernförde	S. 288
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Wasser- und Bodenverbandes Stifter Au für das Haushaltsjahr 2014	S. 289

**Abwasserzweckverband
Wirtschaftsraum Rendsburg
Der Vorsitzende
des Hauptausschusses**

Jevenstedt, 19.11.2013

Sitzung des Hauptausschusses

Am Donnerstag, 5. Dezember 2013 findet um 15:00 Uhr im Sitzungssaal der Verwaltungsstelle Westerrönfeld, Dorfstraße 60, eine Sitzung des Hauptausschusses statt.

Tagesordnung:

1. Mitteilungen des Verbandsvorstehers
2. 1. Nachtragshaushaltssatzung 2013
3. Haushaltssatzung 2014
4. Allgemeine Schmutzwassersatzung
5. Beitrags- und Gebührensatzung Schmutzwasser (einschließlich Gebührenkalkulation und Gebührensätze ab 01.01.2014)
6. Anfragen und Mitteilungen

Rudolf Ehlers
Vorsitzender

**Abwasserzweckverband
Wirtschaftsraum Rendsburg
Der Verbandsvorsteher**

Jevenstedt, 20.11.2013

Sitzung der Verbandsversammlung

Am Mittwoch, 18. Dezember 2013 findet um 15:00 Uhr im Haus der Jugend, Dorfstraße 12a, Schülldorf, eine Sitzung der Verbandsversammlung statt.

Tagesordnung:

1. Mitteilungen des Verbandsvorstehers
2. Allgemeine Schmutzwassersatzung
3. Beitrags- und Gebührensatzung Schmutzwasser (einschließlich Gebührenkalkulation und Gebührensätze ab 01.01.2014)
4. 1. Nachtragshaushaltssatzung 2013
5. Haushaltssatzung 2014
6. Anfragen und Mitteilungen

Otto Schneider
Verbandsvorsteher

Wohn- und Pflegeeinrichtung Hohenheide
Anstalt des öffentlichen Rechts (AÖR)
(Vormals: Fürsorgezweckverband Hohner Harde)

Elsdorf-Westermühlen, 13.11.2013

**Bekanntmachung der Jahresabschlussprüfung 2012
der Wohn- und Pflegeeinrichtung Hohenheide –
Anstalt des öffentlichen Rechts (AÖR),
Elsdorf-Westermühlen**

Gemäß § 27 Abs. 3 der Landesverordnung über Kommunalunternehmen als Anstalt des öffentlichen Rechts (KUVO) der z. Zt. geltenden Fassung wird hiermit bekannt gemacht:

Der Wirtschaftsprüfer hat am 04.07.2013 folgendes festgestellt:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Wohn- und Pflegeeinrichtung Hohenheide – Anstalt des öffentlichen Rechts (AÖR), Elsdorf-Westermühlen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und in Anlehnung an die Vorschriften der Pflege-Buchführungsverordnung sowie den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Einrichtung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und nach § 13 KPG Schl.-H. unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und des durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und ob die wirtschaftlichen Verhältnisse Anlass zu Beanstandungen geben.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Einrichtung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir

sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Einrichtung. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Einrichtung und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Einrichtung geben keinen Anlass zu Beanstandungen.“

Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung am 13.08.2013 folgenden Beschluss gefasst:
„Die Mitglieder des Verwaltungsrates nehmen den Jahresabschluss zur Kenntnis.
Auf Vorschlag des Verwaltungsratsvorsitzenden wird der Vorstand der Wohn- und Pflegeeinrichtung Hohenheide AöR entlastet.“

Der Jahresabschluss und der Prüfungsbericht liegen an sieben Tagen vom Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus der Gemeinde Fockbek, Bahnhofstraße 2, 24787 Fockbek, aus.

Ammon
Vorsitzender des Verwaltungsrates



Amtliche Bekanntmachung

Ausbildungszentrum Mittelholstein gGmbH Eckernförde (AZM)

Gemäß § 14 Abs. 5 des Kommunalprüfungsgesetzes (KPS) wird folgendes bekannt gemacht:

1. Der Jahresabschluss 2012 wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wetreu am 23.04.2013 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.
2. Der Landesrechnungshof hat keine ergänzenden Feststellungen getroffen.
3. Die Gesellschafterversammlung hat in ihrer Sitzung am 20.06.2013 den Jahresüberschuss in Höhe von 87.898,57 Euro festgestellt und auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Jahresabschluss, der Lagebericht sowie der Bestätigungsvermerk können von Montag, den 09.12.2013 bis Freitag, den 20.12.2013 in den Geschäftsräumen der AZM, (imland Klinik Eckernförde, 2. OG Personalwohnheim), Schleswiger Straße 114-116, 24340 Eckernförde, in der Zeit von Montag – Donnerstag 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr bzw. Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr eingesehen werden.

Amtliche Bekanntmachung

PSG GmbH Eckernförde

Gemäß § 14 Abs. 5 des Kommunalprüfungsgesetzes (KPS) wird folgendes bekannt gemacht:

1. Der Jahresabschluss 2012 wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wetreu am 23.04.2013 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.
2. Der Landesrechnungshof hat keine ergänzenden Feststellungen getroffen.
3. Die Gesellschafterversammlung hat in ihrer Sitzung am 20.06.2013 den Jahresüberschuss in Höhe von 9.844,71 Euro festgestellt und auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Jahresabschluss, der Lagebericht sowie der Bestätigungsvermerk können von Montag, den 09.12.2013 bis Freitag, den 20.12.2013, in den Geschäftsräumen der PSG, (imland Klinik Eckernförde, 2. OG Personalwohnheim) Schleswiger Straße 114-116, 24340 Eckernförde, in der Zeit von Montag – Donnerstag 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr bzw. Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr eingesehen werden.

Haushaltssatzung

Wasser- und Bodenverband Stifter Au

Kreis Rendsburg-Eckernförde

Der Verbandsvorsteher

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund der §§ 7 ff. des Landeswasserverbandsgesetzes wird nach Beschlussfassung durch den Verbandsausschuss vom 26. September 2013 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird festgesetzt auf

16.100 €

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts wird festgesetzt auf

0 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen wird festgesetzt auf

0 €

§ 3

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

0 €

§ 4

Die Hebesätze der Beitragsabteilungen werden wie folgt festgesetzt

Gewässerunterhaltung, Grundbeitrag	5,00	EUR / Mitglied
Gewässerunterhaltung, Flächenbeitrag	4,00	EUR / BE
Rohrleitungen ohne Gewässereigenschaft	1,00	EUR / BE

§ 5

Besondere Vorschriften zu den Einnahmen, Ausgaben und Stellenplan:

§ 6

Als Hebetermin wird der **15.07.2014** festgesetzt.

Öffentliche Bekanntmachung entsprechend der Verbandssatzung am

22. Nov. 2013

Altenholz, den **26. 9. 2013**


Verbandsvorsteher

Jedes Verbandsmitglied des o.a. Wasser- und Bodenverbandes kann beim Verbandsrechner/in innerhalb von 14 Tagen (nach Terminabsprache) Einsicht in die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und dessen Anlagen nehmen.